GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage
Drucksache VL-2/2024
Finanzen & Innere Dienste
FD 1.3 Verwaltung & Politik
Thomas Weinert

Datum: 03.01.2024

1.	Gemeindevorstand	09.01.2024
2.	Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2024
3.	Gemeindevertretung	07.02.2024

Datenschutzleitlinie für Mandatsträger der Gemeinde Egelsbach

Anlage(n):
(1) Datenschutzleitlinie für Mandatsträger

Beschlussvorschlag:
Die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Datenschutzleitlinie für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:
-/-

Vergaberechtliche Prüfung:
-/-

Erläuterungen:
Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die seit dem 25.05.2018 gültige einheitliche europaweite Verordnung EU-ansässiger Unternehmen und Einrichtungen, welche personenbezogene Daten verarbeiten. Diese sieht sog. Öffnungsklausel vor, welche den Mitgliedstaaten das Recht einräumt, eigene Gesetze zu erlassen. In Deutschland trat zeitgleich das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG_nF) in Kraft, welches für die Bundesrepublik Deutschland Ergänzungsklauseln zur EU-DSGVO umfasst und dieses an jenen Stellen präzisiert, die nationalen Regelungen der EU-Staaten vorsehen.

Weiterhin existieren die Vorgaben der Landesdatenschutzgesetze, die sich in erster Linie an öffentliche Stellen sowie Unternehmen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, richten. Maßgeblich ist hierbei der Sitz (Bundesland) der jeweiligen Einrichtung. Deutschland verfügt zudem über das Kirchliche Datenschutzgesetzt (KDS).

Zum 1. Dezember 2021 trat zudem das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) in Kraft, welches die Datenschutzbestimmungen des Telemediengesetzes (TMG) und Telekommunikationsgesetztes (TKG) aufgehoben und zusammengeführt hat.

Gemäß EU-DSGVO treffen die Verantwortlichen zahlreiche Nachweis-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten. Eine Datenschutzleitlinie für Mandatsträger ist Teil des Datenschutzkonzeptes der Gemeinde Egelsbach, um datenschutzrechtliche Vorgaben aus EU-DSGVO, BDSG_nF sowie den Landesdatenschutzgesetzten einzuhalten und nachweisen zu können.

Einhaltung und Nachweisbarkeit können nur gelingen, wenn Verantwortlichkeiten und Prozesse klar definiert sind. Daher bildet die Datenschutzleitlinie für Mandatsträger einen wichtigen Baustein in den Gremien der Gemeinde Egelsbach, deren Mandatsträger regelmäßig personenbezogene Daten verarbeiten.

Es wird auf die Beschlussvorlage und dessen Erläuterung „Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst - Grundsatzbeschluss und Rahmenbedingungen“ (VL-23/2022 1. Ergänzung) verwiesen (Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.06.2022).